



## Seminar im WS 2018/2019

### Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in Strafsachen

Für das im Wintersemester 2018/19 angebotene Seminar „**Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in Strafsachen**“ sind noch Plätze frei.

Gegenstand des Seminars sind Rechtsfragen, die im regulären Studium oft zu kurz kommen (müssen) und die bei der Einlegung der Verfassungsbeschwerde oftmals nicht beachtet werden. In meiner Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts musste ich oft feststellen, dass viele Verfassungsbeschwerden schon daran scheitern, dass sie die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllen. Deshalb möchte ich die Teilnehmer(innen) mit den wichtigsten „Stolpersteinen“ vertraut machen, die oftmals selbst Anwältinnen und Anwälten nicht geläufig sind, weil sie in der universitären Lehre kaum vermittelt werden.

Das Seminar wird an einem noch nicht feststehenden Tag in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit als Blockveranstaltung angeboten. Die Teilnehmer(innen) sollen hier nicht nur ein **mündliches Referat** zu ihrem Thema halten, sondern nach Art eines Workshops die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde lernen. Zudem kann durch Anfertigung einer **schriftlichen Seminararbeit**, die bis Ende des Semesters abgegeben werden kann, der nach der Promotionsordnung erforderliche Seminarschein erworben werden.

Außerdem können bis zu fünf Studierende im Rahmen des Seminars eine Examenshausarbeit im Schwerpunktbereich XI (**Kriminalität und Kriminalitätskontrolle**) anfertigen.

Eine **Vorbesprechung** des Seminars findet am **Dienstag, den 6. November 2018 um 11.00 Uhr in Raum 131** statt.

Sie können sich ab sofort unter **epohlreich@gmx.net** (bitte unter Angabe Ihres Namens, der Matrikelnummer, des Fachsemesters und gegebenenfalls des von Ihnen präferierten Themas) anmelden. Außerdem können Sie sich im Rahmen des Vorbesprechungstermins persönlich anmelden.

Unter anderem sind folgende Themen vorgesehen:

1. Was setzt in Strafsachen die Monatsfrist nach § 93 Abs. 1 BVerfGG in Gang?
2. Das Verhältnis zwischen der Verfassungsbeschwerdefrist und dem Subsidiaritätsgrundsatz
3. Die Einlegung von fachrechtlichen Rechtsbehelfen „in der gehörigen Weise“
4. Wann ist zur Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Anhörungsrüge einzulegen?
5. Die missbräuchliche Anrufung des Bundesverfassungsgerichts
6. Die Erledigung im Verfassungsbeschwerdeverfahren
7. Die hinreichende Begründung einer Verfassungsbeschwerde (§ 23 Abs. 1, § 92 BVerfGG) gegen ein Strafurteil
8. Das Verhältnis der Landesverfassungsgerichte und des Bundesverfassungsgericht im Verfahren der Verfassungsbeschwerde in Strafsachen
9. Die verfassungsgerichtliche Kontrolldichte bei Verfassungsbeschwerden gegen die strafgerichtliche Auslegung materiell-rechtlicher Strafvorschriften

#### **Literatur zur Einführung:**

*Jahn, Matthias/Krehl, Christoph/Löffelmann, Markus/Güntge, Georg-Friedrich, Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen, 2. Aufl., Heidelberg 2017*

*Klein, Oliver/Sennekamp, Christoph, Aktuelle Zulässigkeitsprobleme der Verfassungsbeschwerde, NJW 2007, S. 945 ff.*

*Lübbe-Wolff, Getrude, Substantiierung und Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde, EuGRZ 2004, S. 669 ff.*

*Lübbe-Wolff, Getrude, Die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde, AnwBl 2005, S. 509 ff.*

*Zuck, Rüdiger, Das Recht der Verfassungsbeschwerde, 5. Aufl., München 2017*